

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Friedhofsverwaltung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Friedhofsverwaltung erfasst Ihre **Personenstandsdaten** (Name, Anschrift) in der Gräberkartei mittels der Software-Anwendung EIFried. Auf dieser Grundlage werden Kostenbescheide und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist der Markt Holzkirchen, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, Marktplatz 2, 83607 Holzkirchen, Tel. 08024 6420. Dort erhalten Sie Auskunft zur Verarbeitung ihrer Daten. Der Markt Holzkirchen ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Bestattungsgesetz, der Bestattungsverordnung und der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung –FS) in der jeweils gültigen Fassung sowie Art. 4 und 5 Bayerisches Datenschutzgesetz.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Friedhofsverwaltung an andere Personen, sonstige Behörden und Institutionen, Gerichte, nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Die in der Gräberkartei erfassten Daten werden nur gespeichert, solange die Kenntnis der Daten für die ordnungsgemäße Führung der Gräberkartei erforderlich ist. Ansonsten gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften.

Der **behördliche Datenschutzbeauftragte** des Marktes Holzkirchen ist die Secure Consult GmbH (als externer bDSB), Postfach 1225, 86529 Schrobenhausen, E-mail: dsb.holzkirchen@secure-consult.com. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (BayLfd), Postfach 22 12 19, 80502 München wenden. Dieser oder Ihr zuständiger Mitarbeiter im Standesamt erteilt Ihnen auch Auskunft zu Ihren Rechten als betroffene Person nach der Datenschutz-Grundverordnung.